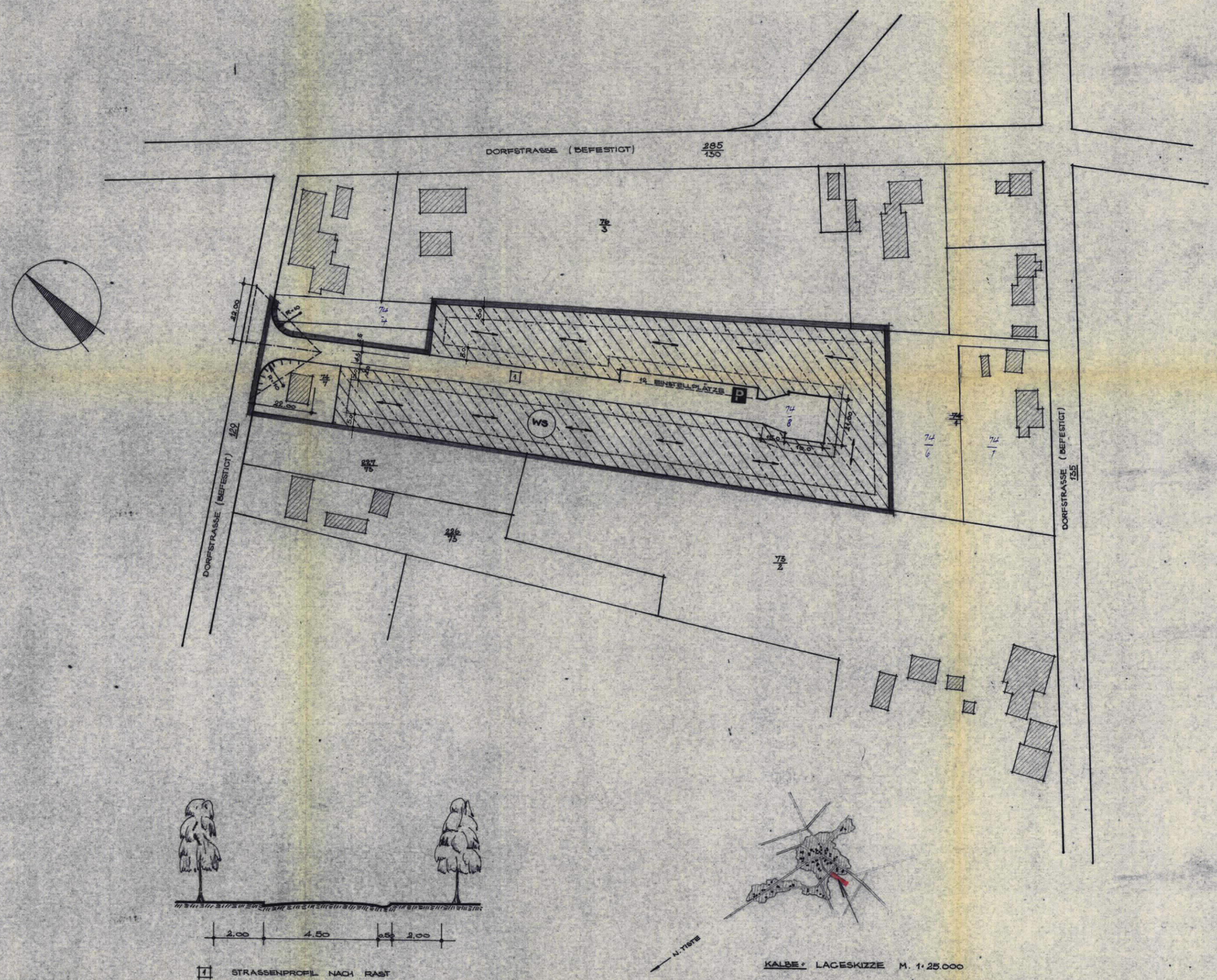

BEBAUNGSPLAN NR. 2 "IM DORFE" DER GEMEINDE KALBE - M. 1 : 1000

Flur : ~~2~~ 1; Flurstück : ~~76/2~~ 74/8

LEGENDE:

1. Art u.Mass der baulichen Nutzung : WS (Kleinsiedlungsgebiet)
   Grundflächenzahl (GRZ) o,2
   Geschossflächenzahl (GFZ) o,2
2. Bauweise : Z = 1, offene Bauweise
3. Grundstücksgrösse : mind. 75o qm
4. Umfassungsgrenze des Plan - gebietes :
5. Strassenverkehrsflächen :
6. Öffentliche Parkfläche : P
7. Strassenbegrenzungslinie :
8. Baugrenze :
9. Geplante Gebäude (nur First - richtung) :
10. Sichtdreieck (△) : Das Sichtdreieck darf in mehr als o,8o m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Strassen in der Sicht nicht versperrt werden.
11. Zuwegungsverbot mit Einfriedigungspflicht :
12. Vorhandene Gebäude (Signatur) :
13. Nachrichtlich : Frischwasser:
    Bis zum Anschluss an das Leitungsnetz des Wasserversorgungsverbandes Bremervörde Versorgung durch Einzelbrunnen.
    Kläranlagen:
    Einzelkläranlagen: DIN 4261.Anschliessende Ableitung der geklärten Abwässer in die vorhandene Ortskanalisation.

TEXTTEIL:

Dieser Bebauungsplan vom 6. Sep. 1968 ..... ist Bestandteil der Satzung vom ~~6. Sep. 1968~~ 17.2.1969 .....

1. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen,sowie Strassen,Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom ....2.9.1966.)
   Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
   Katasteramt Bremervörde, den 6.9.1969 ..... Katasteramt Bremervörde
   Bierhaus
   (Vermessungsoberrat)

2. Im Entwurf gefertigt für die Gemeinde Kalbe:
   Ippensen,den 6. Sep. 1968 .....
   HINRICH BRANDT, ARCHITEKT 2189 GR. ANSEL/KREIS BREMERVÖRDE TELEFON ... 92
   Brandt
   (Unterschrift des Planbearbeiters)

3. Der Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung hat gemäss §2 (6) BBauG vom 23.6.196o öffentlich ausgelegen vom 16. Dez. 1968 bis 16. Jan. 1969.
   Bekanntmachung über Ort und Zeit der Auslegung erfolgte durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in der Zeit vom 06. Nov. 1968 bis 20. Nov. 1968.
   Gemeinde Kalbe Kreis Bremervörde
   Arthur Bücken
   (Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

4. Dieser Bebauungsplan wurde als Satzung gemäss § 1o BBauG vom 23.6.196o am 17.Feb.1969. beschlossen.
   Kalbe, den 17. Feb. 1969 .....
   Gemeinde Kalbe Kreis Bremervörde
   Arthur Bücken
   (Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

5. Dieser genehmigte Bebauungsplan mit Begründung ist rechtsverbindlich gemäss § 12 BBauG vom 23.6.196o durch ortsübliche Bekanntmachung. Die Bekanntmachung erfolgte durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in der Zeit vom ..... bis .....

   (Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)